

CHECKLISTE^a

Anhand dieser Checkliste können Sie sich vor der Retoursendung des Wahrnehmungsvertrages versichern, dass Sie alle für die SUIA-Mitgliedschaft benötigten Formulare beigelegt und richtig ausgefüllt haben.

Wir können Ihre Mitgliedschaft nur eröffnen, wenn die folgenden Unterlagen alle vollständig retourniert worden sind:

Wir benötigen:

- ☐ Die beiden von Ihnen unterschriebenen **Wahrnehmungsverträge und Vertragsanhänge** (Ihr Vertragsexemplar erhalten Sie nach der Gegenzeichnung durch die SUIA zurück.)
- ☐ Falls Sie im Anhang Ausnahmen angekreuzt haben bedeutet dies, dass Sie sich in Zukunft selber um diese Rechte kümmern. (siehe Merkblatt zum Anhang des Wahrnehmungsvertrages)

- ☐ Einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Fragebogen**

- ☐ Mindestens eine vollständige **Werkanmeldung**
 - ☐ Sind der Titel sowie alle bezugsberechtigten Urheber des Stückes aufgeführt ?
 - ☐ Ist die Werkanmeldung datiert und haben alle Urheber (TexterIn, KomponistIn, ArrangeurIn) unterschrieben ?
 - ☐ Haben Sie, falls Sie ArrangeurIn eines geschützten Werkes sind, eine Bearbeitungserlaubnis des Komponisten bzw. Verlegers des Stückes beigelegt?
(Verlagsadressen können bei uns angefragt werden.)
 - ☐ Liegt ein Beleg –entsprechende Noten (Kopien der Noten) oder ein Tonträger (Demo-Aufnahme genügt)– bei?
Wichtig: Trackliste beilegen (oder Tonträger entsprechend beschriften), damit wir die Titel der Werkanmeldungen denjenigen auf dem Tonträger zuordnen können.

- ☐ Ein Exemplar der **Ermächtigung** mit Ihrer Unterschrift
(fakultativ, siehe Merkblatt Doppelbesteuerung)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!